



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Schweizer Wanderwege
Suisse Rando
Sentieri Svizzeri
Sendas Svizras



Bundesamt für Strassen ASTRA

Qualitätsziele Wanderwege Schweiz

Materialien

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Strassen ASTRA, 3003 Bern, www.astra.admin.ch
Schweizer Wanderwege, Postfach, 3000 Bern 23, www.wandern.ch

Konzept

Schweizer Wanderwege, Bern

Text

Evelyne Zaugg, Christian Hadorn, Schweizer Wanderwege, Bern
Gabriele Gsponer, ASTRA, Bern

Gestaltung

Bruckert/Wüthrich, Olten

Bilder

Bruckert/Wüthrich, Olten (Umschlag); Imagepoint.biz (S.10); IVS, Bern (S.17 Mitte) Mediacolors, Zürich (S.3, S.6, S.12); Schweizer Wanderwege, Bern (S.14, S.15 beide, S.16, S.17 oben und unten, S.19 alle drei, S.21 alle vier); SchweizMobil (S.20); Thomas Ledergerber, Olten (S.18).

Fachliche Begleitung

Technische Kommission Schweizer Wanderwege
Projektleitung SchweizMobil

Bezug

Schweizer Wanderwege, Postfach, 3000 Bern 23
Tel. +41 31 370 10 20
E-mail info@wandern.ch

Download

www.langsamverkehr.ch
www.wandern.ch

Stellenwert

In der Reihe «Materialien Langsamverkehr» veröffentlicht das ASTRA Grundlagen, Fachinformationen, Forschungsergebnisse und Empfehlungen zur Entwicklung und Stärkung des Langsamverkehrs.

Sprachliche Gleichbehandlung

Wird in diesem Handbuch zwecks Prägnanz nur eine Geschlechtsform verwendet, sind immer beide Geschlechter gemeint.

© ASTRA November 2007

© Schweizer Wanderwege November 2007

Vorwort

Qualität ist mehr als nur ein Modewort. Qualität ist der entscheidende Faktor, welcher über den Erfolg eines Produktes oder einer Dienstleistung bestimmt. Seit den 1970er-Jahren gewinnt Qualitätsorientierung in Unternehmen zunehmend an Bedeutung und ist seit den 1990er-Jahren auch im Tourismus und Verkehrswesen ein zentrales Thema.

Gemäss der International Organization for Standardization (ISO) ist Qualität «die Gesamtheit von Eigenschaften eines Produktes oder einer Dienstleistung, die sich auf deren Eignung zur Erfüllung festgelegter oder vorausgesetzter Erfordernisse bezieht». Kurz: Qualität ist, wenn die Erwartungen der Kunden erfüllt werden.

Das Schweizer Wanderwegnetz geniesst über die Landesgrenzen hinweg einen guten Ruf. Es ist eine tragende Säule des Sommertourismus in der Schweiz und animiert die Bevölkerung zu mehr Bewegung. Zudem leistet es einen Beitrag an die Förderung des Langsamverkehrs und unterstützt so Bestrebungen zu einer nachhaltigen, sanften Freizeitbeschäftigung.

Seine touristischen, verkehrs- und gesundheitspolitischen Funktionen kann das Wanderwegnetz in der Schweiz langfristig nur erfüllen, wenn es laufend weiterentwickelt und auf die aktuellen Ansprüche der Wanderinnen und Wanderer ausgerichtet wird. Die «Qualitätsziele Wanderwege Schweiz» präsentieren die zentralen Anforderungen, die aus heutiger Sicht an ein Wanderwegnetz gestellt werden.

Mit Ihrer Arbeit bei der Planung, beim Bau, bei der Signalisation und der Vermarktung von Wanderwegen tragen Sie, liebe Verantwortliche für die Wanderwege, wesentlich zur hohen Qualität unseres Wanderwegnetzes bei!

Bundesamt für Strassen ASTRA
Schweizer Wanderwege



Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort	3
1. Einleitung.....	7
1.1 Ausgangslage	7
1.2 Zweck, Verbindlichkeit und Geltungsbereich.....	8
2. Definitionen.....	11
3. Qualitätsziele	13
Grundlagen	22
Schriftenreihen Langsamverkehr	23



Qualitätsziel 1

Wanderwege verlaufen
abwechslungsreich.

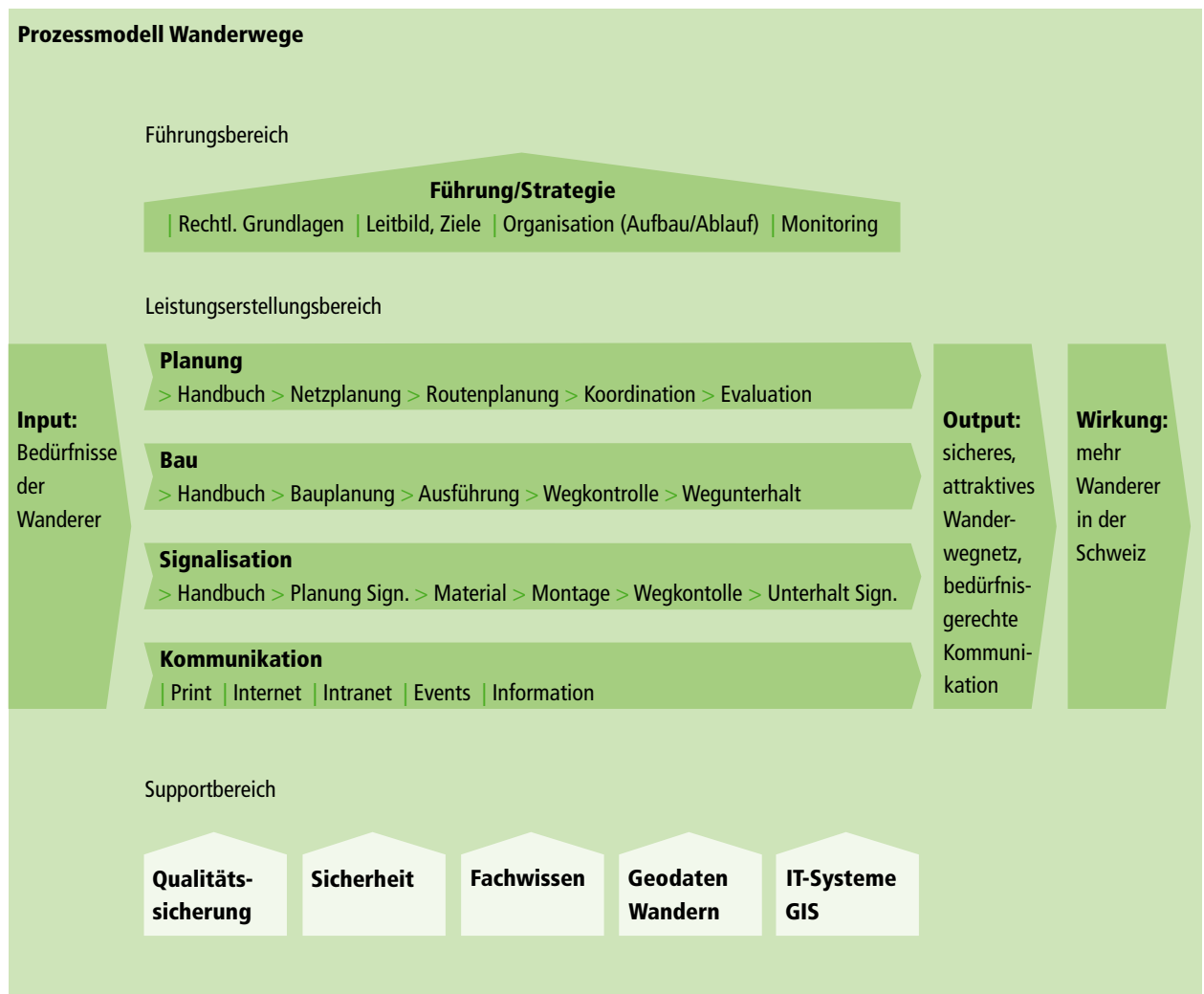
1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

In der Schweiz betreuen die Kantone zusammen mit den kantonalen Wanderweg-Fachorganisationen ein Wanderwegnetz von insgesamt rund 60'000 km Länge. Dieses Wanderwegnetz wird ab 2008 im Rahmen von SchweizMobil, Netzwerk für nachhaltige Mobilität in Freizeit, Tourismus und Alltag, durch verschiedene speziell gekennzeichnete nationale und regionale Wanderrouten sowie sogenannte «nationale Highlights» überlagert, welche einige besonders attraktive Angebote aus dem bestehenden Wanderwegnetz umfassen. Zudem werden bei entsprechender touristischer Eignung auf lokaler Ebene weitere Routen für das Angebot geprüft.

Die vorliegenden Qualitätsziele wurden durch die Schweizer Wanderwege im Auftrag des Bundesamtes für Strassen ASTRA und in Zusammenarbeit mit der Projektleitung SchweizMobil erarbeitet. Im Rahmen eines Anhörungsverfahrens wurden die Qualitätsziele sodann mit den kantonalen Wanderweg-Fachstellen und -Fachorganisationen diskutiert und konsolidiert. Die «Qualitätsziele Wanderwege Schweiz» fliessen in das Prozessmodell für ein qualitativ hochstehendes Wanderwegnetz in der Schweiz ein (s. Abb. 1).

Abb. 1 Leistungserstellungsprozesse in einem qualitätsgerichteten Wanderweg-System.



1.2 Zweck, Verbindlichkeit und Geltungsbereich

Die «Qualitätsziele Wanderwege Schweiz» konkretisieren die im Fuss- und Wanderweggesetz (FWG) und der zugehörigen Verordnung (FWV) grob umrissenen Anforderungen an das Schweizer Wanderwegnetz. Erstmals liegen gesamtschweizerische Zielwerte vor, die es erlauben, die Qualität der Wanderwege in der Schweiz mit Blick auf die Bedürfnisse der Wandernden zu beurteilen.

Vor dem Hintergrund des Nachhaltigkeitsgedankens und dessen Aspekten Ökologie, Ökonomie, Soziales soll das Wanderwegnetz einen Beitrag an die Entwicklung des Langsamverkehrs und dessen Kombination mit dem öffentlichen Verkehr (Bahn, Bus, Schifffahrt, Seilbahnen), an die Volksgesundheit und an die touristische Attraktivität der Schweiz leisten. Gleichzeitig soll ein sanfter, umweltfreundlicher Tourismus unter Berücksichtigung der Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden. Dazu muss das Wanderwegnetz hohen, schweizweit einheitlichen und auf die Bedürfnisse der Wandernden abgestimmten Anforderungen genügen.

Mit der Formulierung von Qualitätszielen soll sichergestellt werden, dass die Wanderwege ein attraktives, sicheres, zusammenhängendes und damit qualitativ hochstehendes Wanderwegnetz gewährleisten, über das für die Erholungsuchenden adäquate Informationen vorliegen. In erster Linie beziehen sich die Qualitätsziele auf Wanderwege, die in kantonalen Plänen (kantonale Richtpläne gemäss Art. 9 RPG, Fuss- und Wanderwegpläne gemäss Art. 4 FWG oder provisorische Fuss- und Wanderwegpläne gemäss Art. 16 FWG) verankert sind. Von besonderem Interesse sind dabei die nationalen und regionalen Routen von SchweizMobil. Aber auch lokale Wanderwegnetze, die eher der Naherholung dienen, sollen sich an gesamtschweizerischen Qualitätsstandards messen.

Die «Qualitätsziele Wanderwege Schweiz» haben empfehlenden Charakter und richten sich im Hinblick auf die anzustrebenden Standards in erster Linie an alle Verantwortlichen der unterschiedlichen Ebenen, die sich mit der Ausgestaltung der Wanderwege in der Schweiz, sprich deren Planung, Bau, Unterhalt und Signalisation sowie deren Kommunikation beschäftigen. Schliesslich können auch touristische Organisationen bei der Gestaltung ihrer Angebote von diesen Qualitätszielen profitieren.

Auf Bundesebene finden die Qualitätsziele beispielsweise Eingang in entsprechende Vollzugshilfen des ASTRA-Bereichs Langsamverkehr. Kantonale Fachstellen können sie als Richtschnur bei der Erarbeitung und Genehmigung von Richt- bzw. Wanderwegplänen beziehen. Für kantonale Fachorganisationen sowie Trägerschaften von lokalen Routen und touristischen Angeboten sind sie als Leitplanken bei der Umsetzung gedacht.

1. Einleitung

Zudem dienen sie als Grundlage und Richtungsweiser bei der Koordination und Abstimmung zu anderen Themen, insbesondere wenn mitunter unterschiedliche Interessen vorliegen (z. B. Natur-, Landschafts- und Artenschutz, Forst- und Landwirtschaft, Mountainbiking). Damit wenden sich die «Qualitätsziele Wanderwege Schweiz» auch an Interessenvertreter von Themenbereichen (nationale und kantonale Verwaltungen, NGOs, Fach- und Sportverbände), die vom Schweizer Wanderwegnetz direkt oder indirekt tangiert werden.

Darüber hinaus bilden die «Qualitätsziele Wanderwege Schweiz» quantifizierbare Messgrößen bei Erhebungen über den aktuellen Qualitätszustand von Wanderwegen, Wanderwegnetzen und -routen. Mit den Ergebnissen können die Verantwortlichen Zielabweichungen und Entwicklungspotenziale erkennen und Handlungsbedarf ableiten.



Qualitätsziel 2

Wanderwege sind
an den öffentlichen Verkehr
angeschlossen.

2. Definitionen

Basierend auf dem Fuss- und Wanderweggesetz (FWG) und der Schweizer Norm SN 640 829a «Signalisation Langsamverkehr» werden für die nachstehenden Qualitätsziele folgende Definitionen verwendet:

Wanderwegnetz: Ein Wanderwegnetz besteht aus der Gesamtheit der miteinander verknüpften Wander-, Bergwander- und Alpinwanderwege. Es liegt in der Regel ausserhalb des Siedlungsgebiets, erschliesst insbesondere für die Erholung geeignete Gebiete, schöne Landschaften, kulturelle Sehenswürdigkeiten sowie touristische Einrichtungen und bezieht nach Möglichkeit historische Wegstrecken ein.

Route: Eine auf einem Wanderweg verlaufende, mit Zielangaben und gegebenenfalls mit Routenname und/oder Routennummer signalisierte Verbindung zwischen einem Ausgangspunkt und einem Ziel. Sie beginnt und endet in der Regel an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs.

Etappe: Ein eintägiges Teilstück einer mehrtägigen Route. Eine Etappe umfasst in der Regel 2,5 bis 8 Stunden Gehzeit.

Etappenort: Start- resp. Zielort einer Etappe. Ein Etappenort bietet mindestens eine Unterkunftsmöglichkeit und ist meist an den öffentlichen Verkehr angeschlossen.

Nationale Routen: Routen, welche einen grossen Teil der Schweiz durchqueren und deren Ausgangspunkt und Ziel meist im grenznahen Bereich liegen. Sie können Teile von internationalen Routen sein und werden gemäss SN 640 829a «Signalisation Langsamverkehr» mit einem Routenfeld mit einstelligen Nummern signalisiert.

Regionale Routen: Routen, die über mehrere Kantone führen und gemäss SN 640 829a «Signalisation Langsamverkehr» mit einem Routenfeld mit zweistelligen Nummern signalisiert werden.

Lokale Routen: Sie umfassen die übrigen, nicht oder allenfalls dreistellig nummerierten Routen sowie Rundwanderrouten, welche mit einem Routenfeld signalisiert werden.



Qualitätsziel 3

Wanderwege berücksichtigen
Bundesinventare.

3. Qualitätsziele

Die Qualitätsziele für Wanderwege, Wanderwegnetze und Wanderrouten decken die relevanten Bereiche Planung, Bau, Signalisation sowie Kommunikation ab. Unter Berücksichtigung der Aussagekraft beschränken sich die Qualitätsziele auf sieben Kriterien von zentraler Bedeutung.

Die Qualitätsziele im Überblick

Planung		
1	Hoher Abwechslungsreichtum der Linienführung	Sehr abwechslungsreich, je Route/Etappe im Durchschnitt drei oder mehr Abwechslungen oder Sehenswürdigkeiten pro 15 Minuten Gehzeit (unter Wahrung einer direkten und logischen Linienführung)
2	Anschluss an den öffentlichen Verkehr	Route/Etappe ist beidseitig an eine Haltestelle des öffentlichen Verkehrs angebunden
3	Berücksichtigung der massgeblichen Bedürfnisse und Interessen	Über gesamte Route/Etappe optimale Einbindung von Inventaren sowie Koordination und ggf. Entflechtung mit übrigem Langsamverkehr, motorisiertem Verkehr und weiteren Bedürfnissen und Interessen
Bau		
4	Geeignete Wegoberfläche ausserhalb des bebauten Siedlungsgebiets	Mehr als 90% geeignete Wegoberfläche
5	Wegzustand einschliesslich Kunstbauten	Weg/Kunstbauten in einem der Wegkategorie entsprechenden einwandfreien Zustand
Signalisation / Kommunikation		
6	Einheitliche Signalisation	Alle Routen/Etappen einheitlich und in beide Richtungen durchgehend gemäss SN 640 829a «Signalisation Langsamverkehr» und Handbuch Signalisation Wanderwege signalisiert
7	Touristische Kommunikation/Vermarktung der Route	Informationen über Routenverlauf, Gehzeiten, Höhendifferenzen sowie begleitende Angebote über mehrere Kanäle verfügbar



Qualitätsziel 4

Wanderwege haben grundsätzlich keine befestigten Wegoberflächen.

3. Qualitätsziele

Bewertung von Wanderwegen

Damit die Qualitätsziele bei Bedarf auch für quantitative Bewertungen beigezogen werden können, wird das folgende Bewertungsschema empfohlen:

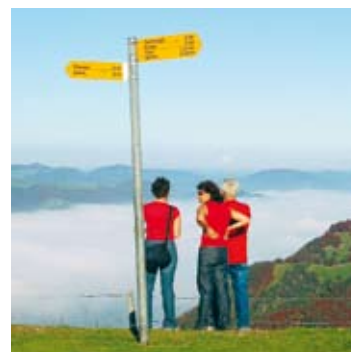
Die Qualität bemisst sich anhand einer Skala von 0 bis 2 Punkten. Die maximale Punktzahl entspricht dem Idealzustand. Die Bewertung kann bezogen auf Wanderwege, Wanderwegnetze oder Routen resp. bei mehrtägigen Routen auf der Ebene von Etappen erfolgen. Die Bewertung von mehrtägigen Routen entspricht dem Mittelwert ihrer Etappen.

Als Richtwert für mit Routenfeld gemäss SN 640 829a «Signalisation Langsamverkehr» signalisierte nationale, regionale und lokale Routen werden mindestens 10 Punkte von total 14 möglichen Punkten angestrebt.

Erläuterungen und quantitative Kriterien zu den Qualitätszielen

Qualitätsziel 1 | Planung: Hoher Abwechslungsreichtum der Linienführung

Erläuterung	Punkte	Beurteilung
Abwechslung: Wechsel von Wald / Flur, Steigung / Gefälle, Fernsicht / Nahsicht, Geröll / Pflanzenwuchs; markante Richtungsänderungen etc.	2	Sehr abwechslungsreich, je Route / Etappe im Durchschnitt drei oder mehr Abwechslungen oder Sehenswürdigkeiten pro 15 Minuten Gehzeit (unter Wahrung einer direkten und logischen Linienführung)
Sehenswürdigkeiten: natürliche und kulturelle Objekte	1	Mässiger Abwechslungsreichtum, je Route / Etappe im Durchschnitt zwei Abwechslungen oder Sehenswürdigkeiten pro 15 Minuten Gehzeit (unter Wahrung einer direkten und logischen Linienführung)
	0	Abwechslungsreichtum gering, je Route / Etappe im Durchschnitt weniger als eine Abwechslung oder Sehenswürdigkeit pro 15 Minuten Gehzeit (unter Wahrung einer direkten und logischen Linienführung)



Natürliche Sehenswürdigkeiten können beispielsweise sein: Gipfel, Schluchten, Höhlen, Aussichtspunkte, Gletscher, Gesteinsformationen, alte Bäume, seltene Vegetation, Moore, natürliche Gewässer. Bei kulturellen Sehenswürdigkeiten ist an alte Häuser, Burgen, Schlösser, Klöster, Kirchen, Denkmäler oder moderne Architektur zu denken. Von Vorteil variiert innerhalb einer Route/Etappe auch die Wegbreite. Insbesondere schmale Wege mit einer Breite von unter einem Meter erfreuen sich bei den Wandernden grosser Beliebtheit.



Qualitätsziel 5

Wanderwege sind
in einwandfreiem Zustand.

3. Qualitätsziele

Qualitätsziel 2 | Planung: Anschluss an den öffentlichen Verkehr

Erläuterung	Punkte	Beurteilung
Anschluss: täglich mindestens zwei Verbindungen des öffentlichen Verkehrs	2	Route/Etappe ist beidseitig an eine Haltestelle des öffentlichen Verkehrs angebunden
	1	Route/Etappe ist einseitig an eine Haltestelle des öffentlichen Verkehrs angebunden
	0	Route/Etappe ist nicht an eine Haltestelle des öffentlichen Verkehrs angebunden



Qualitätsziel 3 | Planung: Berücksichtigung der massgeblichen Bedürfnisse und Interessen

Erläuterung	Punkte	Beurteilung
Berücksichtigung der massgeblichen Bedürfnisse und Interessen: a) Vermeiden von Konflikten mit anderen Wegnutzern (motorisierter Verkehr und übriger Langsamverkehr etc.) b) Koordination mit Bundesinventaren und kantonalen Inventaren, insb. mit dem Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)	2	Über gesamte Route/Etappe optimale Einbindung von Inventaren sowie Koordination und ggf. Entflechtung mit übrigem Langsamverkehr, motorisiertem Verkehr und weiteren Bedürfnissen und Interessen
	1	Lokal isolierte Massnahmen zur Einbindung von Inventaren sowie teilweise Koordination und ggf. Entflechtung mit übrigem Langsamverkehr, motorisiertem Verkehr sowie weiteren Bedürfnissen und Interessen
	0	Keine Massnahmen zur Einbindung von Inventaren; keine Koordination und ggf. Entflechtung mit übrigem Langsamverkehr, motorisiertem Verkehr sowie weiteren Bedürfnissen und Interessen



Inventare bestehen u. a. für historische Verkehrswege, schützenswerte Ortsbilder, Landschaften und Naturdenkmäler, Moorlandschaften, Hochmoore, Flachmoore, Auen, Jagdbanngebiete, Wasser- und Zugvogelreservate, Trockenwiesen und -weiden sowie Amphibienlaichgebiete.



Eine Route kann durch Rastplätze in geeigneten Abständen aufgewertet werden. Diese können einfache Sitzbänke, Picknick-Plätze oder aber Feuerstellen mit ausgebauter Infrastruktur umfassen. Insbesondere dort, wo als Zielgruppe Familien angesprochen werden, ist die Anbindung des Wanderwegs an eine Feuerstelle empfehlenswert.



Qualitätsziel 6

Wanderwege sind einheitlich und in beide Richtungen durchgehend signalisiert.

3. Qualitätsziele

Qualitätsziel 4 | Bau: Geeignete Wegoberfläche ausserhalb des bebauten Siedlungsgebiets

Erläuterung	Punkte	Beurteilung
Geeignet / ungeeignet: gemäss Art. 6 FWV	2	Mehr als 90% geeignete Wegoberfläche
	1	80 bis 90% geeignete Wegoberfläche
	0	weniger als 80% geeignete Wegoberfläche



Qualitätsziel 5 | Bau: Wegzustand einschliesslich Kunstbauten

	Punkte	Beurteilung
	2	Weg/Kunstbauten in einem der Wegkategorie entsprechenden einwandfreien Zustand
	1	Weg/Kunstbauten in angemessenem Zustand, Komfort teils eingeschränkt
	0	Weg/Kunstbauten an mehreren Stellen stark mangelhaft; sichere Begehung teilweise nicht mehr gewährleistet



Eine regelmässige (in der Regel jährliche) Wegkontrolle ist für das Entdecken und Beheben von Mängeln an der Infrastruktur und/oder an der Signalisation unabdingbar.



Die definitive Version dieser Wanderland-Website wird Ende April 2008 freigeschaltet.

Qualitätsziel 7

Wanderwege werden aktiv
über mehrere Kanäle vermarktet.

3. Qualitätsziele

Qualitätsziel 6 | Signalisation: Einheitliche Signalisation

Erläuterung	Punkte	Beurteilung
<p>Einheitlich: Gemäss SN 640 829a «Signalisation Langsamverkehr» und Handbuch Signalisation Wanderwege</p>	2	Alle Routen/Etappen einheitlich und in beide Richtungen durchgehend gemäss SN 640 829a «Signalisation Langsamverkehr» und Handbuch Signalisation Wanderwege signalisiert
<p>Durchgehend: Signalisation an allen Abzweigungen, Bestätigungen mind. alle 10 Minuten</p>	1	Signalisation in beide Richtungen zumeist durchgehend; einige Fehler (unrichtige Angaben, nicht sicht-/lesbare Wegweiser/Markierungen), kleinere Abweichungen von Einheitlichkeit und Vorgaben gemäss SN 640 829a «Signalisation Langsamverkehr» und Handbuch Signalisation Wanderwege
	0	Signalisation stark lückenhaft, fehlerhaft und von der SN 640 829a «Signalisation Langsamverkehr» erheblich abweichend



Qualitätsziel 7 | Kommunikation: Touristische Kommunikation / Vermarktung der Route

Erläuterung	Punkte	Beurteilung
<p>Begleitende Angebote: Unterkünfte, Gastronomie, natürliche und kulturelle Sehenswürdigkeiten etc.</p>	2	Informationen über Routenverlauf, Gehzeiten, Höhendifferenzen sowie begleitende Angebote (z. B. Verpflegung und Unterkunft) über mehrere Kanäle verfügbar
<p>Kanäle: Wanderführer, Prospekte, Internet, Informationstafel etc.</p>	1	Routenübersicht (Informationstafel) an Ausgangspunkt vorhanden
	0	Keine Informationen über die Route verfügbar



Grundlagen

- Bundesgesetz vom 4. Oktober 1985 über Fuss- und Wanderwege FWG
- Verordnung vom 26. November 1986 über Fuss- und Wanderwege FWV
- Kantonale Fuss- und Wanderweggesetze und -verordnungen
- Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz NHG
- Bundesgesetz vom 22. Juni 1997 über die Raumplanung RPG
- Schweizer Norm SN 640 829a «Signalisation Langsamverkehr»
- Handbuch Signalisation Wanderwege, Bundesamt für Strassen
- Gütesiegel «Qualitätsweg Wanderbares Deutschland»,
Deutscher Wanderverband, Kassel 2004
- Handbuch Veloland Schweiz, Stiftung Veloland Schweiz, Bern 2006
- www.langsamverkehr.ch

Schriftenreihen Langsamverkehr

Vollzugshilfen Langsamverkehr

Nr.	Titel	Jahr	Sprache
			d f i e
1	Richtlinien für die Markierung der Wanderwege (Hrsg. BUWAL)	1992	x x x
2	Holzkonstruktionen im Wanderwegbau (Hrsg. BUWAL)	1992	x x x
3	Forst- und Güterstrassen: Asphalt oder Kies? (Hrsg. BUWAL)	1995	x x
4	Velowegweisung in der Schweiz	2003	x x x

x = Vollversion r = Resumé/Riassunto s = Summary
 Bezugsquelle und Download: www.langsamverkehr.ch

Materialien Langsamverkehr

Nr.	Titel	Jahr	Sprache
			d f i e
101	Haftung für Unfälle auf Wanderwegen (Hrsg. BUWAL)	1996	x x x
102	Evaluation einer neuen Form für gemeinsame Verkehrsbereiche von Fuss- und Fahrverkehr im Innerortsbereich	2000	x r
103	Nouvelles formes de mobilité sur le domaine public	2001	x
104	Leitbild Langsamverkehr (Entwurf für die Vernehmlassung)	2002	x x x
105	Effizienz von öffentlichen Investitionen in den Langsamverkehr	2003	x r s
106	PROMPT Schlussbericht Schweiz (inkl. Zusammenfassung des PROMPT-Projektes und der Resultate)	2005	x
107	Konzept Langsamverkehrsstatistik	2005	x r s
108	Problemstellenkataster Langsamverkehr. Erfahrungsbericht am Beispiel Langenthal	2005	x
109	CO ₂ -Potenzial des Langsamverkehrs – Verlagerung von kurzen MIV-Fahrten	2005	x r s
110	Mobilität von Kindern und Jugendlichen – Vergleichende Auswertung der Mikrozensus zum Verkehrsverhalten 1994 und 2000	2005	x r s
111	Verfassungsgrundlagen des Langsamverkehrs	2006	x
112	Der Langsamverkehr in den Agglomerationsprogrammen	2007	x x x
113	Qualitätsziele Wanderwege Schweiz	2007	x x x

x = Vollversion r = Resumé/Riassunto s = Summary
 Bezugsquelle und Download: www.langsamverkehr.ch

Materialien zum Inventar historischer Verkehrswege IVS: Kantonshefte

Jedes Kantonsheft stellt die Verkehrsgeschichte sowie einige historisch, baulich, landschaftlich oder aus anderen Gründen besonders interessante und attraktive Objekte vor. Informationen zu Entstehung, Aufbau, Ziel und Nutzen des IVS runden die an eine breite Leserschaft gerichtete Publikation ab.

Bezugsquelle und Download: www.ivs.admin.ch

